

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 90 (1939)
Heft: 11-12

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Plenterwald, der doch sonst gegen alle möglichen Gefahren bekanntlich mit stärksten Abwehrkräften gewappnet ist, auch vom Blitz weniger heimgesucht würde, als der gleichförmige Bestand? Die Erfahrung spricht nicht dafür.

Das hier beigegebene Bild zeigt einen Blitzfall in einem annähernd normalen Plenterbestande auf zirka 1300 m Meereshöhe. Die getroffene Weisstanne mochte etwa 6 bis 7 m³ Inhalt gehabt haben und stand im Gemeindewald Oberlangenegg an der Nordseite der Honegg in dem bekannten ausgedehnten Plenterwaldrevier hinter Schwarzenegg. Der Standort ist ein flacher Hang, weder ausgesprochen feucht, noch trocken. Im Frühsommer 1939 ist der Baum vom Blitz bis in den Wurzelstock hinunter in tausend Splitter zersprengt worden, wovon das anschauliche Bild zeugt. Starke Bäume mit freier hochragender Krone sind zweifellos vom Blitz bevorzugt. Aber auch in dieser Hinsicht kommen auffallende Regelwidrigkeiten vor, indem gelegentlich just nicht der starke, sondern ein benachbarter schwächerer Baum bis hinab zu schwachem Bauholz getroffen wird. Solche zerstörenden Blitzwirkungen im Wald sind uns immer eine eindruckliche Mahnung, uns der im Wald wirksamen Kräfte bewusst zu bleiben, vor denen wir uns zu beugen haben.

W. Ammon.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Eidgen. technische Hochschule. In den ersten Kurs der Abteilung für Forstwirtschaft wurden in diesem Herbst 17 Studierende (gegen 9 im Vorjahr) aufgenommen. Mit dem 1. und 7. Semester (Diplomkurs) konnte der Unterricht in normaler Weise aufgenommen werden, während die Studierenden des 3. und 5. Semesters noch alle mobilisiert sind. Falls keine besondern Ereignisse eintreten, soll jeder Studierende während wenigstens 60 Tagen Urlaub im Wintersemester erhalten, um das Studium fortsetzen zu können.

Mitte November verteilten sich die 62 an der Forstschule eingeschriebenen Studierenden folgendermassen auf die einzelnen Semester und Kantone:

Kantone	I.	III. Semester	V.	VII.	Beurlaubt	Total
Zürich	1	1	6	1	1	10
Bern	3	1	1	4	1	10
Luzern	1	—	1	1	—	3
Uri	—	—	1	—	—	1
Schwyz	1	—	—	—	—	1
Glarus	—	—	—	1	—	1
Solothurn	1	—	—	1	—	2
Basel	1	—	—	—	—	1
Schaffhausen	—	—	3	—	—	3
St. Gallen	1	—	1	2	—	4

Kantone	I.	III. Semester	V.	VII.	Beurlaubt	Total
Graubünden	3	2	2	2	1	10
Aargau	1	—	1	1	—	3
Thurgau	—	1	1	—	—	2
Tessin	—	—	1	—	—	1
Waadt	1	1	2	—	—	4
Wallis	—	—	—	1	—	1
Neuenburg	3	1	—	1	—	5
Total	17	7	20	15	3	62

Infolge der verlängerten militärischen Schulen und der Mobilisation erleidet das Studium wie übrigens auch die Lehrpraxis viele Unterbrechungen, so dass mit einer Reduktion des Angebotes an Forstingenieuren in den nächsten Jahren gerechnet werden kann.

Seit 1930 wurden an der Forstschule 64 Studierende der Abteilung für Forstwirtschaft diplomiert, d. h. durchschnittlich jährlich 7,1. Die Staatsprüfung haben in der gleichen Zeit absolviert 48 Forstingenieure, oder 5,3 durchschnittlich pro Jahr.

Kantone.

Zürich. Der Stadtrat Winterthur hat am 19. Oktober 1939 für den zum Forstmeister des VI. zürcherischen Forstkreises gewählten Ernst Krebs zum Forstadjunkten der Stadtforstverwaltung Winterthur mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1940 gewählt: Forstingenieur *Hans Vögeli*, von Glarus.

Neuenburg. Am 22. Oktober 1939 verschied in Couvet im Alter von 82 Jahren Herr a. Kantonsforstinspektor Dr. h. c. *H. Biolley*. Ein Lebensbild des Verstorbenen wird in der nächsten Nummer erscheinen.

BÜCHERANZEIGEN

Arbeitslehre im Forstbetrieb. Einführung in die Grundlagen der Arbeitslehre für Leiter von schweizerischen Forstbetrieben. Von *J. Zehnder*, Forstingenieur. Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft.

Der Zweck der vorliegenden Schrift ist, wie Direktor *Winkelmann* im Vorwort bemerkt, den mit beruflichen Pflichten stark belasteten Betriebsleiter, der nicht in der Lage ist, die weitschichtige Literatur zu studieren, über die Hauptzüge der Arbeitslehre, unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Gesichtspunkte, zu orientieren. Die Schrift soll gleichzeitig eine Einleitung bilden zu Veröffentlichungen auf arbeitsorganisatorischem und arbeitstechnischem Gebiet, die mehr als die vorliegende, auf eigenen Untersuchungen des schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft beruhen.

Der Inhalt zerfällt in drei Abschnitte:

- A. Wesen und Entwicklung der Arbeitslehre;
- B. Allgemeine Grundlagen der Arbeitslehre;
- C. Anwendung der Arbeitslehre in der Forstwirtschaft.